


Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 13/1753	

	25.05.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	29.05.2020	

Betreff: Grundsatzvertrag zwischen der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR und dem Regionalverband Ruhr

Der vorgelegte Grundsatzvertrag wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung vom 06.07.2018 wurde das Ziel- und Strategiekonzept der RVR-Familie mit Drucksache Nr. 13 / 1139 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, an der Umsetzung weiter zu arbeiten. Im Strategiefeld Mobilität strebt der RVR u.a. strategische Partnerschaften an, um die Metropole Ruhr zu einer Region der vernetzten Wege und der nachhaltigen innovativen Mobilität zu entwickeln und auf diese Weise ganz konkrete Verbesserungen für Bewohner und Gäste zu erreichen.

Der RVR und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr gehen jetzt eine neue Partnerschaft für eine zukunftsfähige Mobilität in der Metropole Ruhr ein. Sie setzen sich damit das Ziel, die Aufgaben zur zukunftsfähigen Gestaltung der Mobilität in der Metropole Ruhr künftig intensiver abzustimmen und wahrzunehmen.

Grundlage bildet der Grundsatzvertrag, der am 13.05.2020 gemeinsam zwischen den Verwaltungen der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR und des Regionalverband Ruhr geschlossen wurde (siehe Anlage).

Dieser Sachverhalt ist in der Sitzung des Planungsausschusses am 20.05.2020 bereits mitgeteilt worden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Pott, Thomas	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Geiß-Netthöfel, Karola	